

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

**Herausgeber:**

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Kammervorstand im Gespräch mit der Landespolitik

Editorial

## „Nachhaltigkeitsziele in die öffentliche Vergabe integrieren“

Im Gespräch mit dem Arbeitskreis „Landesentwicklung und Wohnen“ der CDU-Landtagsfraktion adressierte der INGBW-Vorstand wichtige Forderungen und Anliegen der Planerinnen und Planer, die insbesondere im neu gegründeten Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen vorangebracht werden sollen.



Um bei der Themensetzung des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen seitens des Parlaments mitzuwirken, hatte der Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion

die Ingenieurkammer und weitere wichtige Akteure aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Planen und Nachhaltigkeit geladen. Mit einer kompakten Agenda im Gepäck führte der INGBW-

Liebe  
Kolleginnen  
und Kollegen,



es ist sehr erfreulich für unseren Berufsstand, dass die neue Landesregierung ein neues Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen geschaffen hat. Sie ist damit einem von INGBW und AKBW seit langer Zeit formulierten Wunsch nachgekommen. Mit dieser Umstrukturierung sind nun zahlreiche Bau- und Ingenieurthemen in einem Ministerium zusammengefasst. Die Bündelung erleichtert das politische Gespräch und vor allem den fachlichen Austausch, da die Zahl unserer Ansprechpartner übersichtlicher sein wird. Wir sind uns sicher, dass es im neuen Ministerium ein sehr gutes Verständnis für die Relevanz von Ingenieurleistungen geben wird. Ein Gespräch mit dem CDU-Arbeitskreis Landesentwicklung und Wohnen bildete den Auftakt des Dialogs mit den politischen Akteuren des Landes in der neuen Legislaturperiode. Die beim CDU-Arbeitskreis vom INGBW-Vorstand präsentierten Themen und Anliegen können nun in weiteren Gesprächen im neuen Ministerium präzisiert werden. Wir haben angeboten, die umfangreiche Fachkompetenz der Ingenieure in allen relevanten Bereichen einzubringen. Nur so werden wir die gesellschaftlichen Fragen der Zukunft erfolgreich lösen können. Im Titelbericht der vorliegenden INGBWaktuell lesen Sie mehr dazu.

*S. Engelsmann*

Mit freundlichem Gruß  
Stephan Engelsmann, Präsident

Vorstand im Gespräch mit den Landtagsabgeordneten durch eine Reihe wichtiger Themenbereiche, die den Berufsstand der Ingenieure bewegen.

### „Sorge tragen, dass Honorare auskömmlich sind“

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann betonte, dass Baukultur nicht nur aus Gebäuden, sondern in erheblichem Umfang auch aus Ingenieurbauwerken bestehe. Brücken, Türme, Verkehrswege und Wasserbauten seien genauso Teil der gebauten Umwelt und hätten eine große zivilisatorische Bedeutung. Es sei an der Zeit, diesen Umstand deutlicher zu kommunizieren: bei der Veröffentlichung und Auszeichnung von Projekten sollen grundsätzlich auch die Ingenieure genannt werden, denn Planungsleistungen werden regelmäßig in einem interdisziplinären Team erbracht und es könne nicht sein, dass ein Teil der Verantwortlichen nicht genannt werde. Dies gelte auch für die öffentlichen Auftraggeber. Er machte außerdem deutlich, dass mit dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die Qualität der Planungsleistungen gefährdet sei: „Die freiberuflich tätigen Ingenieure können mit dem Markt- und

Wettbewerbsgedanken sehr gut umgehen. Doch nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrahmens in der HOAI befinden wir uns in einem offenen Preiswettbewerb, der zwangsläufig zu Lasten der Qualität gehen muss. Die öffentliche Hand sollte in ihrer Rolle als Auftraggeber eine Vorbildfunktion einnehmen und dafür Sorge tragen, dass die Honorare für Ingenieurleistungen auskömmlich bleiben.“

### Interdisziplinäre Wettbewerbe mit Beteiligung von Ingenieuren

Bei der Vergabe von Planungsaufträgen seien Angebotspreis und Leistung in Relation zu setzen. Qualität ließe sich nicht dadurch erreichen, dass immer nur der billigste Anbieter beauftragt werde. Er werbe außerdem – gerade wegen der großen Bedeutung von Ingenieurleistungen – für eine stärkere Beteiligung von Ingenieuren im Wettbewerbswesen. Es könne nicht sein, dass Ingenieure regelmäßig nicht an Wettbewerben teilnehmen dürfen. Dies widerspräche dem Wettbewerbsgedanken und dem Fairness-Prinzip. Interdisziplinäre Planungswettbewerbe mit Beteiligung von Ingenieuren würden die Qualität der Wettbewerbsergebnisse gerade im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sowie Sicherheit und Wirtschaft-

lichkeit deutlich erhöhen.

Präsident Engelsmann machte auch sehr deutlich, dass es vollkommen unverständlich sei, dass ausgerechnet der freie Beruf mit der größten gesellschaftlichen Verantwortung – der des Ingenieurs – im Unterschied zu allen anderen freien Berufen keinen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen unterworfen sein.

### Kreislaufwirtschaft etablieren, Rohstoffverbrauch massiv eindämmen

Einen weiteren wichtigen Themenkomplex, den Präsident Engelsmann ansprach, war die Nachhaltigkeit im Bauwesen. Es sei eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, den Ressourcenverbrauch zu senken. Für das Bauen der Zukunft sei es zwingend notwendig, eine Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Neben der Reduzierung des Energieverbrauchs in der Nutzungsphase von Gebäuden sei es ein weiterer wichtiger Aspekt, die Emissionen beim Bau von Gebäuden und Ingenieurbauwerken erheblich zu verringern. Nur so könne dem Klimawandel entgegengewirkt werden. Die Klimaziele könnten insgesamt nur erreicht werden durch Innovationen und klimafreundliche Bauweisen – diese seien von der Landespolitik in Forschung und Praxis entsprechend zu fördern. Zielführend sei eine grundsätzliche Förderung von ressourcenschonenden Bauweisen, insbesondere des Leichtbaus, eine Ausweitung des Bauens mit Holz – das ja bereits durch die Holzbauoffensive des Landes vorangetrieben werde und an der auch die Ingenieurkammer beteiligt ist – aber gleichermaßen auch das nachhaltige Bauen mit anderen Werkstoffen.

Bei jedem öffentlich vergebenen Auftrag zum Neubau, so Engelsmann, seien Nachhaltigkeits- und Qualitätsziele zu berücksichtigen. Eine Ermittlung des GWP (global warming potential) müsse eine vom Auftraggeber auch vergütete Grundleistung der Tragwerksplanung werden. Bei der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Materialien und Baustoffe müssten grundsätzlich Hürden abgebaut und die Regulationsdichte im Bauwesen auf ein sinnvolles Maß eingedämmt werden.

Einer der wirksamsten Hebel für die



Im Haus der Abgeordneten in Stuttgart trafen sich die CDU-Abgeordneten des Arbeitskreises Landesentwicklung und Wohnen mit dem Vorstand der INGBW

Erreichung der Klimaziele sei jedoch der Gebäudebestand. Durch die Steigerung der Sanierungsrate, die Einführung eines Nachhaltigkeitsnachweises, europaweit aussagekräftige Berechnungsmethoden und Datenbanken für eine lückenlose Abbildung der Lebenszyklen aller Bauwerke, könne der Klimaschutz deutlich vorangebracht werden.

### Wassersensible und klimagerechte Stadtplanung

Zur Sprache kam auch – nicht zuletzt auf Grund der jüngsten Hochwasserkatastrophen – die wassersensible und klimagerechte Stadtplanung. Klima- und Wasserdaten müssten systematisch erhoben und ausgewertet werden. Die Stadtplanung der Zukunft könne nur ganzheitlich und interdisziplinär gedacht werden. Die Neuordnung der Infrastruktur müsse vorangetrieben werden, um weiteren Hochwasserkatastrophen vorzubeugen. Retentionsflächen müssten geschaffen und Stadtquartiere, öffentliche Plätze und

Straßen so geplant werden, dass kurzzeitig aufkommende Wassermassen gebändigt werden können. Strategien für die Kühlung von urbanen Hitzeinseln bspw. durch Grünflächen und wandelbare Überdachungen, seien zu entwickeln. Es sei aber auch ein Teil der Stadtplanung, die Mobilität der Zukunft zu planen. Dies alles könne nur mit einer frühzeitigen und stärkeren Beteiligung von Ingenieuren in allen Planungsprozessen gelingen.

### Gemeinsame Charmeoﬀensive für den Ingenieurberuf

Ein schon seit Jahren bestehendes Problem der Ingenieurbranche sei der Fachkräftemangel im technischen Bereich. „Wir würden uns deshalb wünschen, dass die Naturwissenschaften nicht nur theoretisch, sondern auch in ihrer Anwendung mehr in den Schulunterricht einfließen würden“, sagte Präsident Engelsmann. Eine gemeinsame Charmeoﬀensive für den Ingenieurberuf von Land und INGBW, die er im Gespräch vorschlug, stieß bei

den Landtagsabgeordneten der CDU auf offene Ohren.

Weitere Themen, die im Gespräch behandelt wurden, waren Energie, Mobilität, Wohnraumangel sowie die Digitalisierung der Baubranche.

Die Vorsitzende des CDU-Arbeitskreises Landesentwicklung und Wohnen, Christine Neumann-Martin, gab mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit zu verstehen, dass das Gespräch als Auftakt dienen möge, um die von der INGBW vorgestellten Anliegen in weiteren Terminen zu vertiefen.

Seite 1; Titelfoto - von links nach rechts: Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer, Vizepräsident Dr.-Ing. Klaus Wittmann, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler, Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sowie die CDU-Landtagsabgeordneten des Arbeitskreises Landesentwicklung und Wohnen Christiane Staab, Tobias Wald und die AK-Vorsitzende Christine Neumann-Martin

Tipp

Tipp

### Kollegiales Coaching Netzwerk für Ingenieur:innen startet am 22.10.2021

In der Regel gibt es selten die Möglichkeiten, sich in Gesprächen auf Augenhöhe mit anderen Inhabern und Inhaberinnen von Ingenieur- und Architekturbüros über die Büroentwicklung und die Managementaufgaben qualifiziert auszutauschen. Hier setzt das Format Kollegiales Coaching Netzwerk an. Planer:innen können sich mit Kollegen über die Digitalisierung, BIM und Changemanagement ebenso austauschen wie über die HOAI, Personal, Führung und Marketing. Die Treffen können neue Perspektiven durch Austausch mit Gleichgesinnten und Experten eröffnen. Das hilft, um sich professionell für die Zukunft aufzustellen, neue Wege zu gehen, Lösungen zu finden und Fehler zu vermeiden.

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Einleger\\_KCN\\_2109\\_V2.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Einleger_KCN_2109_V2.pdf)

### 43. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg

Das Branchenevent für holzbauinteressierte Ingenieure, Fachplaner und Architekten findet am 06. Oktober 2021 zum 43. Mal im Hospitalhof in Stuttgart statt. Das Programm der durch proHolz Baden-Württemberg und die Hochschule Biberach ausgetragenen Veranstaltung bietet hochkarätige Referenten, Einblicke in neueste Innovationen des Holzbaus sowie die Möglichkeit zum fachlichen Diskurs und Networking entlang der Wertschöpfungskette Holz.

Am Vormittag geht es bei Projekt 1, „Erlebnisreich Wohnen“ in Balingen um die Frage, wie Wohnraum geschaffen kann, der Begegnungen und ein Miteinander der Bewohner fördert. Die beiden Vorträge beleuchten sowohl Architektur und Sozialkonzept des Wohnprojekts, als auch den Brandschutz. Am Nachmittag geht es im Bauingenieurseminar um Konstruktion und Bemessung von Brettspertholz im mehrgeschossigen Holzbau. Bei Projekt 2 dreht sich

alles um „Projektidee und Entstehung“ sowie „Entwurf und Hürden der Genehmigung“ des Holzhochhauses Buggi 52 in Freiburg. In Projekt 3, dem Nationalparkzentrum Ruhestein im Schwarzwald, referieren Bauherr, Tragwerksplaner und Architekt über die konstruktiven Herausforderungen des Holzbaus: Der „Skywalk“, ein nicht überdachter Steg, verbindet das Besucherzentrum mit einem 35 m hohen und 15 Grad geneigten Aussichtsturm. Die Veranstaltung wird beendet mit der Keynote „Die Zukunft des urbanen Lebens“ von Kristian Villadsen, Partner bei gehl people, Copenhagen.

Die Veranstaltung wird bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als Fortbildungsmaßnahme mit vier Punkten anerkannt.

→ [www.proholzbw.de/aktuelles/termine](http://www.proholzbw.de/aktuelles/termine)



## † Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jörg Schlaich

Die Ingenieurkammer trauert um ihr Mitglied Professor Jörg Schlaich. Von 1974 bis 2000 war er in der Nachfolge von Fritz Leonhardt Professor am Institut für Massivbau, später Institut für Konstruktion und Entwurf der Universität Stuttgart. Er war Gründer des Ingenieurbüros Schlaich Bergermann und Partner. Mit seinem Team hat er meisterhafte Projekte in großer Anzahl entwickelt, entworfen und konstruiert. Für diese hat er zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Fritz-Leonhardt-Preis der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, erhalten. Er galt weltweit als eine der großen Bauingenieur-Persönlichkeiten.

**M**it Professor Dr.-Ing. Drs. h. c. Jörg Schlaich verliert Baden-Württemberg eine großartige Persönlichkeit und eine herausragende Figur der Ingenieurbaukunst.

Nach seiner Ausbildung als Schreiner studierte er Bauingenieurwesen an der Universität in Stuttgart und an der Technischen Universität Berlin. Am Case Institute of Technology in Cleveland, Ohio, erwarb er 1961 seinen Master-Abschluss. 1963 wurde er in Stuttgart mit einer Doktorarbeit über „Die Gewölbewirkung in durchlaufenden Stahlbetonplatten“ promoviert. Seit 1963 arbeitete er als Entwurfsingenieur im Stuttgarter Ingenieurbüro Leonhardt und Andrä, in dem er 1970 Partner wurde. 1980 gründete er gemeinsam mit Rudolf Bergermann das Ingenieurbüro Schlaich Bergermann und Partner, heute ein weltweit hochangesehenes Planungsbüro mit internationalen Niederlassungen unter anderem in New York, Shanghai, Paris und Madrid. Von 1974 bis 2000 war er Professor und Direktor des Instituts für Konstruktion und Entwurf (heute: Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren) der Universität Stuttgart.

Professor Schlaich war einer der einflussreichsten deutschen Bauingenieure, ein genialer Ingenieur, dessen weitblickendes und vorausschauendes Wirken weltweite Anerkennung gefunden hat. Sein Tod ist für den Berufsstand der Ingenieure in Baden-Württemberg und der ganzen Welt ein großer Verlust. Sein Werk ist Teil der Ingenieurbaukunst, er wird in unserer Gesellschaft fortleben in Form von unzähligen unkonventionellen, mutigen und eleganten Brücken,



Professor Jörg Schlaich bei einer Rede zum 20-jährigen Jubiläum der INGBW im Jahr 2010

Dächern, Türmen und vielen anderen Tragwerkskonstruktionen. Aber auch seine Überlegungen zu den Themenkomplexen Energie und Ressourceneffizienz sind aktueller denn je zuvor.

Präsident Engelsmann: „Jörg Schlaich hat durch sein akademisches und berufliches Wirken Generationen von Ingenieur:innen geprägt. Die Vielfalt und die herausragende ästhetische und technische Qualität der Projektarbeiten, die er mit seinem Team geschaffen hat, sind wohl einzigartig. Jörg Schlaich ist aber auch wie kaum ein anderer für unseren Berufsstand eingetreten. Er hat bei jeder Gelegenheit für den noblen Beruf des Bauingenieurs geworben. Dafür sind wir sehr dankbar.“

Auch für den Kammerpräsidenten, der vor 28 Jahren eine Assistentenstelle bei Professor Jörg Schlaich am Institut für Konstruktion und Ent-

wurf der Universität Stuttgart angetreten hat, war dieser eine bedeutende Persönlichkeit: „Die Entscheidung für die Assistentenstelle an der Uni Stuttgart hat mein Denken als Ingenieur, aber auch meinen beruflichen Lebensweg maßgeblich mitbestimmt. Ich empfinde den Tod von Jörg Schlaich als einen großen persönlichen Verlust, wir waren stets sehr eng und vertrauensvoll verbunden. Ich werde ihn als genialen Ingenieur, aber auch als vorausschauenden und leidenschaftlichen Menschen, von dem ich in jeder Hinsicht viel lernen konnte, in Erinnerung behalten. Er war mein großes berufliches Vorbild und es war ein außerordentliches Privileg, mit ihm arbeiten zu dürfen. Dankbar blicke ich zurück auf eine schöne und für mich unendlich wertvolle Zeit mit Jörg Schlaich.“

## Präsentation der INGBW-Mitglieder im Rahmen des Baden-Württemberg Hauses auf der Expo in Dubai

Am 3. Oktober wurde das Baden-Württemberg Haus auf der Expo mit einem Festakt offiziell eröffnet – und auch die Ingenieurkammer präsentiert sich im Pavillon. INGBW-Mitglieder haben die Möglichkeit, im Rahmen des Baden-Württemberg Hauses sich und ihre Leistungen auf einer eigens dafür gestaltete Website vorzustellen.

Das Baden-Württemberg Haus präsentiert vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 das Land und seine Unternehmen auf der Expo in Dubai. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, sagte: „Dass Baden-Württemberg als einziges Bundesland mit einem eigenen Pavillon auf der Expo vertreten ist, ist eine herausragende Chance. Für kaum eine andere Region ist das Motto ‚Feel the Spirit of Innovation‘ passender. Gerade in der aktuellen Phase der wirtschaftlichen Erholung werden wir diese einmalige Gelegenheit nutzen und der Weltöffentlichkeit die Innovationskraft, Stärke und Kreativität Baden-Württembergs präsentieren.“

Und auch die Ingenieurkammer ist dabei: In der Medien Cloud (große Screens) im Bereich „Vision Lab“, stellt sich die INGBW den Besuchern des Pavillons vor. Von der Medien Cloud führen Einblendungen von QR-Codes und Texten auf eine neue, eigens dafür



Die Fassade des Pavillons wurde aus Fichtenholz aus Baden-Württemberg konstruiert.

gestalteten Website, auf der INGBW-Mitglieder ihr Unternehmen und ihre Leistungen vorstellen können. Auf der Website können sich interessierte Fachbesucher im Baden-Württemberg Haus über die Ingenieurbüros und ihre

Angebote informieren. Alle INGBW-Mitglieder sind aufgerufen, mitzumachen. Und das ganz unkompliziert: Lediglich Text-, Bild- und/oder Videomaterial muss dazu eingereicht werden.

Die Interessenten werden gebeten, das Template unter folgendem Link entsprechend der Vorgaben auszufüllen und an [dahl@ingbw.de](mailto:dahl@ingbw.de) zurückzusenden.

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen\\_Dateien/Template\\_Baden-Wuerttemberg\\_Engineers.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/Template_Baden-Wuerttemberg_Engineers.pdf)

Wenn Sie sich für die Themen rund um die Expo und das Baden-Württemberg Haus interessieren, können Sie sich auf dieser Website informieren:

→ [www.bw-expo2020dubai.com](http://www.bw-expo2020dubai.com)



Unter dem schwebenden Gebäudekörper des Pavillons entsteht das nach allen Seiten hin offene „Vision Lab“, in dem sich auch die INBW präsentiert,

# Bekanntmachung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 24. Juni 2021, AZ 5-4236.62-1/224, für die folgenden von der 34. Mitgliederversammlung am 11. Juni 2021 gefassten Beschlüsse die Genehmigung erteilt. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

## Änderung der Beitragsordnung der INGBW (Antrag Nr. 12.3)

1.7 – entfällt

1.8 – unverändert

2. bis 5. – unverändert

## Rücklagenbildung aus der Beitragserhöhung, (2017) für den Umzug und Finanzierung neuer Büroräume 2021 (Antrag Nr. 12.7)

Wurde genehmigt

## Rücklagenbildung (Ausgleichsrücklage) (Antrag Nr. 12.9)

Wurde genehmigt

## Änderung der Hauptsatzung der INGBW (Antrag Nr. 12.11)

1. bis 4.2 – unverändert

4. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

4.3 Der Vorstand kann beschließen, dass Mitgliederversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkata-

strophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

4.4 bis 4.7 – unverändert

5. bis 19. – unverändert

## Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (Antrag Nr. 13.1)

1. Der Grundbeitrag nach Abschnitt 1.2 Beitragsordnung beläuft sich auf 725 Euro. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

2. Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 350 EUR.

3. Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.

4. Der Beitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 600 EUR. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

5. Selbständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.

6. Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.

7. Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR.

8. Junioren nach 1.5 HS zahlen keinen Beitrag.

## Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 (Antrag Nr. 13.2)

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung (siehe Haushaltsplan für 2021 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung) wird beschlossen.“

## Beschlussfassung Haushalt 2021 Projekt „Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ (Antrag Nr. 13.3)

„Der Haushaltsplan „Projekt Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Dieser Haushaltsplan wird separat geführt, da das Projekt zeitlich auf das Kalenderjahr 2021 begrenzt und inhaltlich exakt abgrenzbar ist.“

-----  
Nicht genehmigungspflichtige Beschlüsse:

## Genehmigung des Protokolls der 33. Mitgliederversammlung

Die 34. Mitgliederversammlung beschließt das Protokoll der 33. Mitgliederversammlung.

## Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig – bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder – entlastet.

## Wahl des Wirtschaftsprüfers

Die TESTIS Revisionsgesellschaft GmbH,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gerokstr. 1, Stuttgart, wurde zum Wirtschaftsprüfer gewählt.

Die beschlossenen Änderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, INGBW-aktuell, bekannt gegeben.

Stuttgart, 25. August 2021

*S. Engelsmann*



gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,  
Präsident der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg

Die Beschlüsse und die Protokolle zur 34. Mitgliederversammlung vom 11.06.2021 stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) Mitgliederbereich  
→ Mitgliederversammlung → 34. MV

#### Kammerintern

### Beitragserhebung 2022

In der zweiten Januarwoche erhebt die Ingenieurkammer Baden-Württemberg die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022. Bei allen jenen Mitgliedern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die Beiträge automatisch in der KW 3 abgebucht. Alle anderen Mitglieder bitten wir, die Überweisung des Beitrages bis zum 28.02.2022 zu veranlassen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleiterin, Eva Ersching, unter der Tel. 0711/64971-23.

### 15. Stuttgarter Brandschutztag am 07. und 08. Dezember 2021

Die „Stuttgarter Brandschutztag“ sind eine gemeinsame Initiative der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH und der InformationZentrum Beton GmbH. Die Inhalte richten sich an Architekten, Planer aus Behörden der unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Ingenieure, Feuerwehren und Projektentwickler- und betreiber:innen.

Ziel ist es, ein Informationsforum und einen Treffpunkt für Ingenieur:innen, Architekt:innen, Planer:innen sowie Zulieferer und ausführende Unternehmen zu schaffen, um den Brandschutz in Baden-Württemberg voranzubringen.

Folgende Themen und Vorträge werden auf den Brandschutztagen vorgestellt:

- Aktuelle Themen aus der Brandschutzpraxis: „Bürokratieabbau“
- Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht
- Best Practice „Max Acht und das Nachbarhaus“
- Aufstockungen aus Sicht der Feuerwehr
- Bauteilanalyse – Bauen im Bestand Brandschutzanforderungen an den Ausbau von Dachgeschossen im Zuge der Nachverdichtung von Wohnraum in Wien
- Das System der qualifizierten Brandschutzplanung und Prüfengeure in NRW
- Fachgespräch: Baurecht, Brandschutz, Bürokratie
- Digitalisierter Bauantrag
- BIM im Brandschutz
- Mischnutzungen unregelter Sonderbauten
- Grundzüge der Feuerwehrbedarfsplanung
- Mysteriöse Brände an Fahrzeugen
- Löschwasserversorgung, -pläne, -konzepte

Das finale Programm mit den Vorträgen und Referenten finden Sie unter [www.termine.ingbw.de](http://www.termine.ingbw.de) oder unter:

→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen)

### AHO wählt neuen Vorstand: Klaus-Dieter Abraham neuer Vorstandsvorsitzender

Die Mitgliederversammlung des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. hat Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham am 09. September 2021 einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden des AHO gewählt. Abraham folgt auf den langjährigen Vorsitzenden Dr. Erich Rippert, der nach zwei Amtszeiten nicht wieder kandidiert hatte.

In seiner Antrittsrede machte der neue Vorstandsvorsitzende deutlich, dass die europarechtlich notwendige Anpassung der HOAI 2021 nur ein erster Schritt gewesen sei, auf die in der nächsten Legislaturperiode eine echte Novellierung der HOAI folgen müsse. Die zunehmende Digitalisierung der Planungsprozesse, aber auch die Änderungen des Planungsgeschehens unter den Aspekten Planung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz machten eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch der Honorartafeln erforderlich. Abraham stellte die weitere Stärkung des AHO als Bindeglied zwischen Ingenieur:innen und Architekt:innen zur Vertretung der gemeinsamen Honorar- und Wettbewerbsinteressen in den Fokus der Vorstandsarbeit und begrüßte zur Umsetzung dieses Ziel den BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten als neues förderndes Mitglied im AHO.

„Auch wenn die Investitionskosten bei nachhaltigeren Konstruktionen, Gebäuden aber auch Straßen und Brücken, etwas höher sind, sollten die Lebenszykluskosten künftig eine größere Rolle in der Planung spielen, und das muss auch so in eine neue, novellierte HOAI einfließen. Die Langlebigkeit der Werke sollte zukünftig ein entscheidendes Kriterium sein“ forderte Abraham und benannte als weitere Herausforderung den mangelnden Ingenieurwachstum.

→ [www.aho.de/aktuelles-presse/](http://www.aho.de/aktuelles-presse/)



# 11. BW Tragwerksplaner-Tag

Termin: 25. November 2021, 10.00-15.15 Uhr, Online

Veranstalter: INGBW, VBI, VPI, Leichtbau BW GmbH, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., InformationsZentrum Beton GmbH

**10.00 Uhr**

## **Begrüßung**

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der INGBW

## **Moderation**

Dipl.-Ing. Max Gölkel, Beratender Ingenieur, Vorsitzender des AK Tragwerksplanung

**10.15 Uhr**

## **Key-Note-Speaker**

### **Campus Galli – Von der Schwierigkeit im 21. Jahrhundert eine Scheune aus dem 9. Jahrhundert zu bauen**

Tilman Marstaller M.A.

Büro für Archäologie und Bauforschung, Rottenburg-Oberndorf  
ggf. zusammen mit Christian Kaiser von Barthel und Maus

**10.45 Uhr**

### **Aktuelles zum Bauproduktenrecht sowie den bautechnischen Bestimmungen der MVVTB**

Dr. Christian Hofer, Regierungsdirektor

Bayerischer Landkreistag, München

**11.15 Uhr**

### **Freiraum für Freiberg – ein Beispiel für Leichtbau im Urbanen System**

Prof. Dr.-Ing. Michael Herrmann, str.ucture GmbH

**11.45 Uhr**

Mittagspause

**13.00 Uhr**

### **Planung und Herstellung von Bauteilen aus Stahlbeton – Aspekte zur Betonierbarkeit**

Prof. Stefan Linsel, Hochschule Karlsruhe

**13.30 Uhr**

### **3D-Modelle in silico – Statik als Kunst der Modellbildung**

Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Bischoff

Institut für Baustatik und Baudynamik, Universität Stuttgart

**14.00 Uhr**

Pause

**14.15 Uhr**

### **Rippendecken - zwischen Abriss und Weiternutzung**

Dipl.-Ing. Peter Mutscher

Beratender Ingenieur im Bauwesen, Gutachten –

Brandschutz – Statik, Kornwestheim

**14.45 Uhr**

### **Hallentragwerk in Holz-Beton-Verbundbauweise – Objektbericht über Planung und Ausführung**

Dipl.-Ing. Leonie Strybny und Dipl.-Ing. Tilman Stern

Bewer Ingenieure, Neuhausen

**15.15 Uhr**

Ende der Veranstaltung

[www.beton.org/aktuell/veranstaltungen](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen)





## Seminar-Planer der INGBW

**Achtung:** Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

**Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001**  
20.10.2021, Online

**11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag**  
25.11.2021, Online

**15. Stuttgarter Brandschutztag**  
07.-08.12. 2021, Online

→ <http://termine.ingbw.de>  
→ Herr Freier, [freierr@ingbw.de](mailto:freierr@ingbw.de),  
T 0711 64971-42

## Akademie der Ingenieure

### Barrierefreies Bauen

**Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen (FPBF)**  
Ab 10.11.2021 als Online-Lehrgang

Sie werden Experte / Expertin für barrierefreies Bauen in Neubau und Bestand und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

### Energieeffizienz / Bauphysik

**Heizsysteme im Vergleich: Verteilnetz in Gebäuden (AKD-OLS-OHVG)**  
19.10.2021 per Online-Live-Seminar

**KfW-Effizienzhausplanung (EGSE-300)**  
Ab 22.10.2021 als Online-Lehrgang

Nach diesem fünftägigen Lehrgangs-Modul beherrschen Sie die Konzepterstellung hocheffizienter Gebäude, deren Planung, Umsetzung und Qualitätssicherung und kennen die Anforderungen der fördermittelgebenden KfW an die Planung und Umsetzung von Effizienzhäusern in Neubau und Bestand.

**Photovoltaik in Planung und Ausführung (AKD-OLS-OPPA)**  
15.11.2021 per Online-Live-Seminar

**Sommerlicher Wärmeschutz (AKD-OLS-OSWS)**  
16.11.2021 per Online-Live-Seminar

**Innendämmung im Bestand (IDIB)**  
19.11.2021 in Ostfildern

**Schäden an Wärmedämmverbundsystemen (AKD-OLS-OSWD)**  
01.12.2021 per Online-Live-Seminar

**Green Building – nachhaltig bauen (AKD-OLS-OGBU)**  
07.12.2021 per Online-Live-Seminar

**Fensterlüftung verboten? – Ingenieur-mäßige Lüftungskonzepte (AKD-OLS-OFLE)**  
09.12.2021 per Online-Live-Seminar

### Konstruktiver Ingenieurbau

**Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie (WUKT)**  
30.09.2021 als Online-Live-Seminar

**Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen (HOMG)**  
08.10.2021 per Online-Live-Seminar

**Abdichtungen im Gebäudebestand (ADGB)**  
29.10.2021 Ostfildern oder Online

**Treppen, Geländer und Umwehrungen nach DIN 18065 (AKD-OLS-OTGU)**  
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

**Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks und Neu-fassung der DAfStb (FEMM)**  
18.11.2021 in Ostfildern

**Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen (AKD-OLS-ORAA)**  
30.11.2021 als Online-Live-Seminar

**Flachdach- und Balkonabdichtungen (FDBA)**  
02.12.2021 Ostfildern oder Online

### Brandschutz

**Brandschutzmaßnahmen bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-OBGI)**  
26.10.2021 per Online-Live-Seminar

### Sachverständigenwesen

**Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden (SVSG)**  
Ab 24.01.2022 in Ostfildern

Dieser Lehrgang bereitet sowohl auf die Tätigkeit als PrivatgutachterIn als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung vor.  
Bei Anmeldung bis 24.10.2021 profitieren Sie von unserem Frühbucherrabatt!

### Sicherheit und Gesundheit

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - arbeitschutzfachliche Kenntnisse (SIGB)**  
Ab 20.10.2021 in Ostfildern

**NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE**  
[www.akading-online.de](http://www.akading-online.de)

Änderungen vorbehalten  
→ Mehr: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

## InformationsZentrum Beton

**Nachhaltigkeit I – Klimaschutz durch Energieeffizienz**  
14. Oktober 2021, Online

**Nachhaltigkeit II – Ressourcenschonung / Kreislaufgerecht Bauen**  
04.11.2021, Online

**6. Münchner Bausymposium**  
12.10.2021, Online  
13.10.2021, Online

**3. Coburger Bau-Forum**  
27.10.2021, Online

**11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag**  
25. November 2021, Online

Anmeldungen bitte unter:  
→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/)

## Wer darf zur Vergabekammer?

Die Vergabe europaweit ausgeschriebener öffentlicher Aufträge, also solche, deren Auftragswert oberhalb der sogenannten Schwellenwerte liegt, unterliegen der Nachprüfung in einem förmlichen Vergabenachprüfungsverfahren. In diesem Verfahren wird überprüft, ob die den jeweiligen Bieter schützenden Vorschriften des Vergaberechts eingehalten werden.

**E**s dient dazu, den vergaberechtlichen Grundsätzen, wie Wettbewerbs- und Chancengleichheit, zur Durchsetzung zu verhelfen. Der Bieter hat damit die Möglichkeit, den Auftrag für sich zu gewinnen, wenn er unter Beachtung der Vergabevorschriften das wirtschaftlichste Angebot abgibt.

Ein Vergabenachprüfungsverfahren wird bei der Vergabekammer nur auf Antrag durchgeführt. Diesen Antrag kann nicht jede natürliche oder juristische Person stellen, selbst wenn sie von einem Vergabeverstoß Kenntnis und ein übergeordnetes Interesse daran hat, dass die Vergabe ordnungsgemäß erfolgt. Der Antrag kann nur von demjenigen gestellt werden, der selbst durch den möglichen Verstoß gegen Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt ist und ein unmittelbares Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat. Das bedeutet insbesondere, dass der Antragsteller den Erhalt des Auftrags für sich selbst anstrebt und eine Auftragserteilung an ihn überhaupt noch möglich ist: Im Zeitpunkt der Zustellung seines Antrages auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens muss also grundsätzlich ein zuschlagsfähiges Angebot des Antragstellers vorliegen oder zumindest noch eingereicht werden können; letzterenfalls darf also die Angebotsfrist noch nicht verstrichen sein.

Erfüllt der Antragsteller diese Voraussetzungen nicht, z. B. weil es ihm allein um die Feststellung vergaberechtswidrigen Handelns der Vergabestelle geht und er den Auftrag nicht oder nicht mehr anstrebt, wird sein Antrag ohne jede inhaltliche Prüfung als unzulässig zurückgewiesen, selbst wenn der Vergaberechtsverstoß offenkundig ist. Der Vergabekammer sind in diesem Fall die Hände gebunden.

Der Vergaberechtsverstoß bleibt ohne Folgen.

Der Grund für dieses auf den ersten Blick befremdliche Ergebnis und die Beschränkung der Befugnis, den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zu stellen, ist die Intension des Gesetzgebers, ohne Bezug zum konkret in Rede stehenden Auftrag und möglicherweise auch rein obstruktiv motivierte Verfahren auszuschließen: Eine Überprüfung soll nur dann stattfinden, wenn ein Teilnehmer in seinen Rechten verletzt sein kann und dem deswegen droht, unmittelbar benachteiligt zu werden, wenn der Auftrag an einen anderen Bieter vergeben wird. Dies entspricht einem gerade im öffentlichen Recht allgemeingültigen Grundsatz.

Zwingend ist dies freilich nicht: So könnte gerade im Hinblick auf in bestimmten Bereichen wahrnehmbare Zurückhaltung von Bietern, sich mit der Einleitung eines Vergabenachprüfungsverfahrens zu exponieren, durchaus erwogen werden, auch bestimmten Verbänden oder Kammern eine Antragsbefugnis im Vergabenachprüfungsverfahren einzuräumen, um eine engmaschigere Kontrolle von öffentlichen Vergaben zu gewährleisten. Damit würde Bietern die Sorge genommen, sich bei öffentlichen Auftraggebern unbeliebt zu machen, wenn sie Vergabefehler rügen und im Wege des Vergabenachprüfungsverfahrens klären lassen, ohne dass hierdurch mit einer Flut von unzulässigen oder unbegründeten Verfahren zu rechnen wäre.



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

### Kontakt:

#### **BRP Renaud und Partner mdB**

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-100  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Rechtsberatung**

### Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

#### **Die Nachfolgesprächstunde der INGBW**

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

#### **Termine**

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de)

**Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Vorvertragliche Erklärungen sind als vereinbarte Beschaffenheiten auszulegen!!!

HOAI

**OLG München, 07.08.2020 – 28 U 3980/18**

**Vereinbarte Beschaffenheit nicht erfüllt = Pflichtverletzung → Schadensersatz!**

**Fall:** Wegen zu hoher Setzungen verlangt der Auftraggeber Schadensersatz.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Tragwerksplaner versicherte vor Vertragsschluss, dass die Gründung mit Stabilisierungssäulen maximale Setzungen von 3 cm gewährleisten würde. Die tatsächlichen Setzungen lagen deutlich höher, sodass die Planungsleistungen nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufwiesen und damit mangelhaft waren. Die Maximalsetzung war zwar nicht explizit im Ingenieurvertrag vereinbart worden, doch die vorvertragliche Erklärung legte das OLG als relevant und damit als vereinbarte Beschaffenheit aus. Der Tragwerksplaner kam in Haftung. Also: Nie zu viel versprechen!

**OLG Hamm, 28.01.2021 – 21 U 68/14**  
**Ausführungsdetails sind im Detail zu erstellen!**

**Fall:** Wegen Planungsmängeln an der Fassade fordert der Auftraggeber Schadensersatz.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Für eine Fassadenhinterlüftung können mehrere Ausführungsarten vorgesehen werden. Zudem stellt diese lt. dem gutachterlich beratenem Gericht keine handwerkliche Selbstverständlichkeit dar und erfordert somit eine Planung. Bei einer potenziell schadensträchtigen Ausgangslage hätte der Planer, der für den Umfang seiner Ausführungsplanung verantwortlich ist, den sicheren Weg gehen und eine umfassende Detailplanung für die Fassadenhinter-

lüftung erstellen müssen. Dies hatte er hier versäumt, sodass er in Haftung kam.

**OLG Brandenburg, 27.01.2021 – 4 U 86/19**

**Arbeitsschutzrichtlinien sind zu beachten!**

**Fall:** Wegen Nichteinhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien bei der Planung fordert der Auftraggeber Schadensersatz.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Planer hatte bei der Planung eines Lehrgebäudes die Regelungen des Arbeitsschutzes nicht beachtet. Eine Planung muss jedoch mangelfrei sein (BGH, 29.09.1988 – VII ZR 182/87). Demzufolge hat ein Planer die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, gerade auch sie, die sich aus der Baugenehmigung ergeben, bei seiner Planung zu berücksichtigen. Zudem muss sich ein Bauwerk für den vorgesehenen Zweck eignen und somit die dafür erforderliche Beschaffenheit aufweisen (§ 633 Abs. 2 BGB). Zu einer solchen gehört auch die Beachtung der sich aus den Arbeitsschutzrichtlinien ergebenden Anforderungen. Diese wurden hier nicht eingehalten, der Planer kam in Haftung.

**Vergabe:**

**OLG Rostock, 03.02.2021 – 17 Verg 6/20:**

**Korrektur einer vergaberechtswidrigen Preisumrechnungsformel im laufenden Verfahren möglich!**

**Fall:** Für die Umrechnung des Angebotspreises in Bewertungspunkte ging der Auftraggeber von 40 Punkten für das preisgünstigste Angebot aus. Dem nächstteureren Angebot wurden dann unabhängig vom relativen Abstand 8

Punkte abgezogen. Diese Wertungsweise war vergaberechtswidrig, weil sie die relativen Abstände der Angebote nicht berücksichtigt hatte. Vielmehr muss sich jeder Preisvorteil in der Wertung widerspiegeln. Daher korrigierte der Auftraggeber die Bewertungsformel und erteilte den Zuschlag an den gleichen Bieter. Der erneut unterlegene Bieter rügte nun den Wechsel der Preisumrechnungsformel.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Ein Auftraggeber darf Fehler im Vergabeverfahren, die im Rahmen einer Nachprüfung festgestellt worden sind, korrigieren. Dabei darf der Auftraggeber auch die Preisumrechnungsformel wechseln, auch dann, wenn er diese vorab nicht bekannt gemacht hatte. Denn lt. OLG fordert § 127 Abs. 5 GWB nur die Angabe der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung, nicht aber die Angabe einer Preisumrechnungsformel (das sah die VK Sachsen, 12.06.2015 – 1/SVK/016-15 noch anders).

## GHV-Seminare

Die neuen Termine für die GHV-Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2021 finden Sie ab Anfang September 2021 auf unserer Webseite unter:

→ [www.ghv-guestelle.de](http://www.ghv-guestelle.de)  
unter »Seminare«



Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Bauer**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Josef **Bieringer**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Edgar **Blessing**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich H. **Böttinger**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Bregenhorn**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Sven **Buse**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Coerd** M. Eng., 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Josef **Dirheimer**, 50  
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Eilzer**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Elke **Ernst**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Maximilian **Eschenlohr**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hägele**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter **Ilgner**, 70  
 Dipl.-Ing. Patric **Kesselheim**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Rudi **Kiefer**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd Paul **Koch**, 85

Dipl.-Ing. Claus **Krattenmacher**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Hartmut **Kutz**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Moll**, 55  
 Dipl.-Ing. Dilip **Mukherjee**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Öchsle**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Peltz**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Pfähler**, 60  
 Dr.-Ing. Ioannis **Retzepis**, 60  
 Dipl.-Ing. Gerhard **Rothfuss**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Schmid**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Schmid**, 75  
 Ing.(grad.) Johann **Schneck**, 75  
 Prof. Dipl.-Ing. Armin **Schneider**, 75  
 Dipl.-Ing. (FH) Horst **Schweikert**, 75  
 Dipl.-Ing. (FH) Josef **Seiler**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Stader**, 65

Dipl.-Ing. Ralf **Steinmetz**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Björn **Stuba**, 50  
 Ingenieur Arturas **Tarvidas**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Ulshöfer**, 80  
 Dipl.-Ing. Helmut **Wanner**, 80  
 Dipl.-Ing. Norbert **Weber**, 65  
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Weißer**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Weißkopf**, 50  
 Dipl.-Ing. Martin **Wurst**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Zimmermann**, 55  
 Dipl.-Ing. Bernd Sebastian **Zitzmann**, 60  
 Prof. Dipl.-Ing. Eberhard **Zoller**, 75

## Neue Mitglieder 05.08.-08.09.

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

## Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Stefan **Blessing**, B.Eng., Esslingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Flohr**, Oberriexingen  
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf **Michael**, Schwäbisch Hall  
 Ingenieur Ovidiu **Mocian**, Heidelberg

## Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Bernd **Bohnenberger**, B.Eng., Sindelfingen  
 Derya **Celebi**, M.Sc. B.Sc., Leinfelden-Echterdingen  
 Jonathan **Jäger**, M.Sc. B.Sc., Karlsruhe  
 Dr.-Ing. Thomas **Misiek**, Tuttingen  
 Dipl.-Ing. Sara Rica **Mendez**, Stuttgart

Ingenieur Farzad **Sanati**, Maulburg  
 Paul **Schulz**, B.Eng., Würzburg  
 Ingenieurin Krystall **Zuehlsdorff Chaves**, Ratingen

## Liste der Junioren:

Moritz **Marsch**, B.Eng., Bietigheim

## Termine

## Softwareangebote für INGBW-Mitglieder mit Preisnachlass

Bauingenieure meistern täglich anspruchsvolle Planungen und baustatische Aufgabenstellungen und auch die Projektverwaltung will organisiert sein. Damit nicht nur CAD-Planungen und Baustatik-Projekte hervorragend klappen, sondern auch finanziell von Anfang an alles gut läuft, hat die CYCOT GmbH einige Allplan-Bundles speziell für Ingenieure zu günstigen Konditionen zusammengestellt.

Auf Mitglieder der INGBW wartet zusätzlich eine Gratisüberraschung. Hier geht es zum Angebot für INGBW-Mitglieder:

→ <https://bit.ly/3AmV66m>

## Seminar Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am 20.10.2021

Durch ein QualitätsManagement-System lassen sich geordnete Strukturen und Abläufe realisieren. Es sieht z. B. eine einheitliche Datenstruktur vor. Durch die gleiche Dokumentation der Projekte ist ein Auffinden von Dokumenten leicht – und zwar von jedem Mitarbeiter. Die Vertretung der Mitarbeiter untereinander oder die

Kommunikation mit dem Auftraggeber wird wesentlich einfacher. Und noch etwas ist wichtig: In geordneten Verhältnissen werden weniger Fehler gemacht. Darüber hinaus verbessern Sie durch ein zertifiziertes QM-System Ihre Chancen bei VgV-Ausschreibungen. Ein QualitätsManagement-System bringt eindeutig Wettbewerbsvorteile! Und das nach innen und nach außen gerichtet.

→ [www.termine.ingbw.de](http://www.termine.ingbw.de)

## Tüftler- und ForscherInnentag am 9.11.2021

Naturwissenschaften, Technik, Handwerk – all das sind Berufsfelder, die schon heute eine große Rolle für morgen spielen. Insbesondere Kita- und Grundschulkindern stehen praktischen Lernerfahrungen neugierig gegenüber und erforschen die Welt mit Leidenschaft, angetrieben von der ständigen Frage: „Wie funktioniert das?“ Am Tüftler- und ForscherInnentag am 9.11.2021 besuchen Kindergruppen aus Kindergärten oder Grundschulen Unternehmen, Betriebe, Forschungseinrichtungen, Hoch- oder Berufsschulen. Vor Ort erhalten sie Einblicke in die Arbeit und dürfen in Mitmach-Aktionen selbst tüfteln, werken

und forschen. Ziel ist es, die Kinder so früh wie möglich für MINT-Themen zu begeistern und ihnen damit die Chance zu bieten, ihre Interessen, Stärken und Talente zu entdecken und zu entfalten.

→ [www.element-i-bildungsstiftung.de/mint/tueftler-und-forscherinnentag/?spendenaktion-282](http://www.element-i-bildungsstiftung.de/mint/tueftler-und-forscherinnentag/?spendenaktion-282)

## Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,  
 70020 Stuttgart,  
 T +49 711 64971-0, Fax -55,  
 info@ingbw.de, [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker  
 Redaktion: Pablo Dahl  
 Redaktionsschluss: 18.09.2021

**INGBW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 voranbringen – vernetzen – versorgen